

Förderprogramm für Klassenaustausch

Allgemeine Bedingungen

Die Agentur Movetia fordert physische Begegnungen von zwei oder mehr Klassen aus unterschiedlichen Sprachregionen der Schweiz. Klassenaustausch-Projekte müssen mindestens zwei Treffen beinhalten, an denen sich die Schuler/-innen gegenseitig besuchen oder während mindestens zwei Tagen an einem Ort treffen. Die Fördergeldanträge werden von den Projektträgern eingereicht (Lehrpersonen, Schulleitungen, Kantonale Austauschverantwortliche).

1. Der via E-Mail mitgeteilte Förderbeitrag darf nur für das Austauschprojekt, welches bei der Anmeldung für das Programm „Klassenaustausch“ beschrieben wurde, verwendet werden. Alle Änderungen am Programm müssen Movetia per E-Mail mitgeteilt werden.
2. Der via E-Mail mitgeteilte Förderbeitrag stellt den **Maximalbetrag** dar, welchen die Projektträger geltend machen können.
3. Nach Erhalt des Schlussberichtes und der Schlussabrechnung behält sich Movetia das Recht vor, aus nachfolgend genannten Gründen, Kürzungen am mitgeteilten Betrag vorzunehmen:
 - 3.1. Ein Teil des Projektes hat nicht stattgefunden
 - 3.2. Die effektiven Kosten des Projektes sind kleiner als der zugesprochene Betrag
 - 3.3. Die endgültige Anzahl der teilnehmenden Schuler/-innen weicht bedeutend von der im Antrag angegebenen Anzahl ab.
4. Movetia behält sich das Recht vor, sämtliche Belege für alle in der Abrechnung geltend gemachten Ausgaben einzufordern.
5. Der Beitrag von CHF 150.00 zur Entschädigung des Aufwands für die Organisation des Austausches wird unabhängig von den in der Schlussabrechnung aufgeführten Ausgaben und Einnahmen ausbezahlt.
6. Die Projektpartner verpflichten sich dazu, Movetia über sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt zu informieren und diese in der Schlussabrechnung aufzuführen.
7. In der Schlussabrechnung können nur Auslagen für die nachfolgend aufgeführten Punkte geltend gemacht werden:
 - 7.1. Kosten für Transporte
 - 7.2. Ausgaben für Aktivitäten, Verpflegung und Unterrichtsmaterialien für den Austausch
 - 7.3. Kosten für Übernachtungen
8. Folgende Kosten werden nicht von Movetia übernommen:
 - 8.1. Kosten für Stellvertretungen oder zusätzliche Arbeitsstunden
 - 8.2. Spesen für die Nutzung von privaten Fahrzeugen
 - 8.3. Kosten für die Übernachtung in Gastfamilien oder auf den Schulareal
 - 8.4. Kosten für die Beherbergung in Gastfamilien
 - 8.5. Sämtliche Auslagen, für welche keine Quittungen oder Rechnungen vorgewiesen werden können

9. Jegliche weiteren Ausgaben, welche nicht unter Punkt 7 und 8 genannt sind, müssen vorgängig schriftlich (per E-Mail) von Movetia genehmigt werden, um diese geltend machen zu können
10. Die Überweisung des Förderbetrags wird ausschliesslich unter folgenden Bedingungen vorgenommen:
 - 10.1. Für jede Schule, welche am Projekt teilgenommen hat, verfügt Movetia über einen Schlussbericht sowie eine unterzeichnete Schlussabrechnung;
 - 10.2. Movetia verfügt über die Bankdaten der **Institution** (Schule oder Gemeinde), bei der die organisierenden Lehrpersonen angestellt sind. Es werden **keine Überweisungen an Privatkonten getätigt**.
11. Alle Projektträger sind dafür verantwortlich, dass die Förderung durch Movetia in sämtlichen Bereichen in Zusammenhang mit dem unterstützenden Projekt erwähnt wird.

Für Fragen oder Mitteilungen betreffend der Unterstützung Ihres Austauschprojektes:
klassenaustausch@movetia.ch